



Spezifikation Verzeichnisdienste - Management Summary

Projektauftrag	Die Bundesregierung hat im Zuge der Förderung von e-Technologien („E-Austria“) das IKT-Board eingerichtet, das die IT-Agenden der Regierung und Verwaltung koordiniert. Eine der Säulen des Konzepts ist die Umsetzung des E-Governments. Zur Schaffung von Online-Diensten für das E-Government werden Basisdienste spezifiziert, welche die Infrastruktur für die zukünftigen Anwendungen bilden. Einer der Basisdienste sind Verzeichnisdienste, und das BMI wurde beauftragt, die Arbeitsgruppe Verzeichnisdienste zu leiten, und bis Ende Oktober 2001 eine Spezifikation für diese Dienste zu erstellen.
Positionierung	Der zukünftige Verzeichnisdienst wird für E-Government-Anwendungen einen ähnlichen Stellenwert haben wie heute DNS für das Internet (Web, E-Mail). Daher ist dieser Dienst bereitzustellen bevor andere behördenübergreifende Anwendungen eingesetzt werden.
Verzeichnisdienst als Integrationsplattform	Zentrale Objekte im Verzeichnis sind Personen, die für die Verwaltung tätig sind, und Organisationseinheiten. Die Daten dieser Objekte sind in unterschiedlichen Applikationen in verschiedenen Formaten gespeichert. Wichtigste Aufgabe des Verzeichnisdienstes ist zuerst, ein System zur Integration dieser heterogenen Datenstrukturen zu schaffen.
Zentraler Betrieb für den Bund	Für den Bundesbereich sollte der Verzeichnisdienst aus technischen (und auch wirtschaftlichen) Gründen zentral betrieben werden. Ein Betreiber ist auszuwählen (Bundesdienststelle, Ausschreibung, ..). Die Länder sollten ihre z.T. bereits vorhandenen Verzeichnisdienste abstimmen und Gemeinden und Städte soweit wie möglich einbinden, damit die gesamte Anzahl der Verzeichnisse eine Größenordnung von 10 nicht überschreitet.
Verfahrenskennung und ZMR-Nr.	Personen müssen eine eindeutige Identifikation haben, um den Abgleich mit den Datenquellen und Anwendungen zu ermöglichen. Als Kompromiss wurde eine aus der ZMR-Nr. abgeleitete Verfahrenskennung gefunden, falls eine Verwendung der ZMR-Nr. rechtlich nicht möglich ist. Eine Abfrage der ZMR-Nr. für die Erstdatenübernahme ist eine Voraussetzung für die Einführung des Verzeichnisdienstes. Die legistische Abklärung, ob die ZMR-Nr. oder die Verfahrenskennung verwendet werden kann, wird durch vom IKT-Board in Zusammenarbeit mit dem Datenschutzrat betrieben.
Beteiligung aller Ressorts	Die Bereitstellung der notwendigen Daten erfordert neben der Investition auch einen personellen Aufwand in jedem Ressort. Eine sinnvolle Nutzung des Verzeichnisdienstes ist nur dann möglich, wenn alle am E-Government beteiligten Verwaltungsorganisationen Daten in einwandfreier Qualität zur Verfügung stellen. Der Vergleich mit einem Telefonbuch einer Großstadt sei hier angebracht, das nur dann benutzt wird, wenn die Teilnehmer aller Bezirke zuverlässig zu finden sind.



Interne Verzeichnisdienste

Der Betrieb eines externen Verzeichnisdienstes macht besonders dann ökonomisch Sinn, wenn er aus einem internen Verzeichnisdienst gespeist wird, der wiederum mit den internen Hauptanwendungen (Netzwerk-Betriebssystem, E-Mail, ELAK, Telefonanlage, ...) integriert ist.

Weitere Vorgangsweise für die nächste Projektphase

- Rechtliche Klärung des Personenschlüssels für den Testbetrieb. Ohne diese Grundlage darf mit Echtdateien nicht gearbeitet werden. Feb. - März 2002
- Technische Spezifikation PKI für E-Mail März 2002
- Aufbau LDAP-Server bei 2 Organisationen aus dem Bundesbereich und einem Land. Integration über LDAP-Proxy. April - Mai 2002
- Simple Abfrage-Möglichkeit des LDAP-Servers über HTTP/HTML Juni 2002
- Koordination der Implementierung der Verzeichnisdienste im Bundesbereich: White Paper; Grobplanung für alle Ressorts; Analyse der Workflows, bei der Mitarbeiter aufgenommen, versetzt und Arbeitsverhältnisse beendet werden. April – Juni 2002

Im Rahmen des IKT-Board ist der Beschluss für die weitere Vorgangsweise wie oben beschrieben herbeizuführen, und die Klärung des Personenschlüssels zu betreiben.